Beilage_____

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ)

1. Verbandsmitglieder sind die kreisfreien Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg, und Schwabach. Jedes Verbandsmitglied entsendet je volle 100.000 Einwohner je einen Verbandsrat, mindestens jedoch einen Verbandsrat. Maßgeblich ist die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Einwohnerzahl zum 31.12.2013. Der Stadt Nürnberg werden deshalb für die kommende Periode ein Sitz weniger und damit insgesamt fünf Sitze zustehen (unter 500.000 Einwohner; bei der Entsendung von Verbandsräten in Gremien, in denen die Einwohnerzahl maßgeblich ist, wird vom fortgeschriebenen Ergebnis des Zensus 2011 ausgegangen).

2. In der Wahlperiode 2008/2014 waren seit Gründung zum 01.10.2010 des Zweckverbandes KVÜ zuletzt bestellt:

	Verbandsräte:	**Stellvertreter**:
(Kraft Amtes)	OBM Dr. Maly	2.BM Förther
	Ref. I Herr Köhler	OrgA Frau Pfeiffer-Beck
	Ref. II Herr Riedel	Ref.II Herr Steckert
	Ref. VI Herr Baumann	Ref. VI Herr Hinnecke
	SÖR Herr Daume	SÖR/3 Herr Fischer
	RA Herr Lindl	BGA Frau Schüßler

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2014/2020 gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Verkehrsüberwachungszweck-verbandsS nur noch **fünf Verbandsräte** sowie **deren fünf Stellvertreter** zu bestellen und ggf. auch Regelungen für die Vertretung kraft Amtes zu treffen.